



GEMEINDE NEUHOF

Ortsteil Neuho

Bebauungsplan Nr. 15

"Im Lützgrund"

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND HINWEISE

- Flurstücksgrenze und Flurstücksnummer
- Gebäude - Bestand
- 20-kV-Freileitung oberirdisch
- Freizuhaltende Sichtdreiecke für Werkbahn K+S

Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände, z.B. Scherben, Steingeräte, Skelettreste, bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Abt. Archäologie und Paläontologie, oder der Gemeinde oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen.

RECHTSGRUNDLAGEN

- Dieser Bebauungsplan wird aufgestellt auf Grundlage von:
- Baugesetzbuch (BauGB)
 - Baunutzungsverordnung (BauNVO)
 - Planzeichenverordnung (PlanzV)
 - Hess. Bauordnung (HBO)
 - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 - Hess. Naturschutzgesetz (HENatSchG)
- in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung.



I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

- Grenze des Geltungsbereiches** (§ 9, Abs. 7, BauGB)
- Verkehrsflächen** (§ 9, Abs. 1, Nr. 11+21 BauGB)
 - Öffentliche Verkehrsfläche
 - Private Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung Stellplatz- / Rangierfläche
- Pflanzbindungen, Erhalt und Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern** (§ 9 (1) 25. a) und b) BauGB)
 - Erhalt markanter Einzelbaum
 - Erhalt und Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
Einzelbäume und Sträucher sind entsprechend des Eingriffs-/ Ausgleichsplans (Anlage 3 Umweltbericht) anzupflanzen. Die Arten sind aus unten stehender Pflanzliste auszuwählen.
- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 9, Abs. 1, Nr. 20+25 BauGB in Verb. mit § 18 BNatSchG)
 - Als Ausgleich für die Eingriffe werden nachfolgende Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen durchzuführen (siehe auch Eingriffs-/Ausgleichsplan, Anlage 3 Umweltbericht):

Auf den Wiesen-Flächen in Geltungsbereich A und Geltungsbereich B ist eine extensive Nutzung durchzuführen: keine Düngung, keine Behandlung mit chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln, max. 2-schürige Mahd, 1. Nutzung nicht vor dem 15.06. des jeweiligen Jahres.

Auf den Flächen im Geltungsbereich A sind zusätzlich strukturierende Bäume und Sträucher nach unten stehender Liste unter Beachtung freizuhaltender Flächen (Sicherheitsabstände zu 20-kV-Freileitungen und Sichtdreiecke Werkbahn K+S) anzulegen.

Im Geltungsbereich C ist das Eichen-Buchen-Baumholz (Gemarkung Neuho, Flur 25, Flurstück 4 teilweise) mit einer Größe von ca. 0,9 ha aus der forstwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen dürfen Bäume nur in den Waldbestand hinein gefällt werden, sie dienen dort als liegendes Totholz weiterhin dem Prozessschutz.

Die Pflanzungen sind ausschließlich mit heimischen und standortgerechten Arten nach folgender Liste anzulegen:

Bäume I. Größenordnung:	Bäume II. Größenordnung:
Spitzahorn (Acer platanoides)	Feldahorn (Acer campestre)
Sandbirke (Betula pendula)	Hainbuche (Carpinus betulus)
Rot-Buche (Fagus sylvatica)	Vogelkirsche (Prunus avium)
Esche (Fraxinus excelsior)	Eberesche (Sorbus aucuparia)
Traubeneiche (Quercus petraea)	
Stieleiche (Quercus robur)	
Winterlinde (Tilia cordata)	

Sträucher:

Roter Hartriegel (Cornus sanguinea)
Haselnuss (Corylus avellana)
Zweiggrüflicher Weißdorn (Crataegus laevigata)
Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna)
Pfeifenhütchen (Elaeagnus europaeus)
Heckenkirsche (Lonicera xylosteum)
Schlehe (Prunus spinosa)
Feldrose (Rosa arvensis)
Hundsrose (Rosa canina)
Brombeere (Rubus fruticosus)
Himbeere (Rubus idaeus)
Salweide (Salix caprea)
Traubenholunder (Sambucus racemosa)
Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)
Gemeiner Schneeball (Viburnum opulus)

Die Pflanzungen sind ausschließlich mit heimischen und standortgerechten Arten nach folgender Liste anzulegen:

- Sicherheitsabstand 20-kV-Freileitung**

Ein ungehinderter Zugang zu der 20-kV-Freileitung ist zu gewährleisten. Daher sind Baumpflanzungen so anzulegen, dass im Endzustand ein beidseitiger Sicherheitsabstand von 7 m, gemessen ab der Freileitungssache, eingehalten wird.
- Schutzstreifen Erdleitungen**

Eine Bepflanzung der Fläche mit Gehölzen ist unzulässig.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung hat am 24.04.2008 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 "Im Lützgrund" im Ortsteil Neuho beschlossen.
- Frühzeitige Beteiligung**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3, Abs. 1 BauGB hat vom 05.05.2008 bis 09.05.2008 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4, Abs. 1 BauGB hat mit Frist bis zum 23.05.2008 stattgefunden.
- Öffentliche Auslegung**

Der Entwurf mit Begründung des Bebauungsplans hat gem. § 3, Abs. 2 BauGB vom 18.04.2011 bis einschließlich 17.05.2011 öffentlich ausgelegen. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4, Abs. 2 BauGB mit Frist bis zum 17.05.2011 eingeholt.
- Beschlussfassung**

Die Gemeindevertretung hat am 16.06.2011 den Bebauungsplan Nr. 15 "Im Lützgrund" mit Begründung und Umweltbericht gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

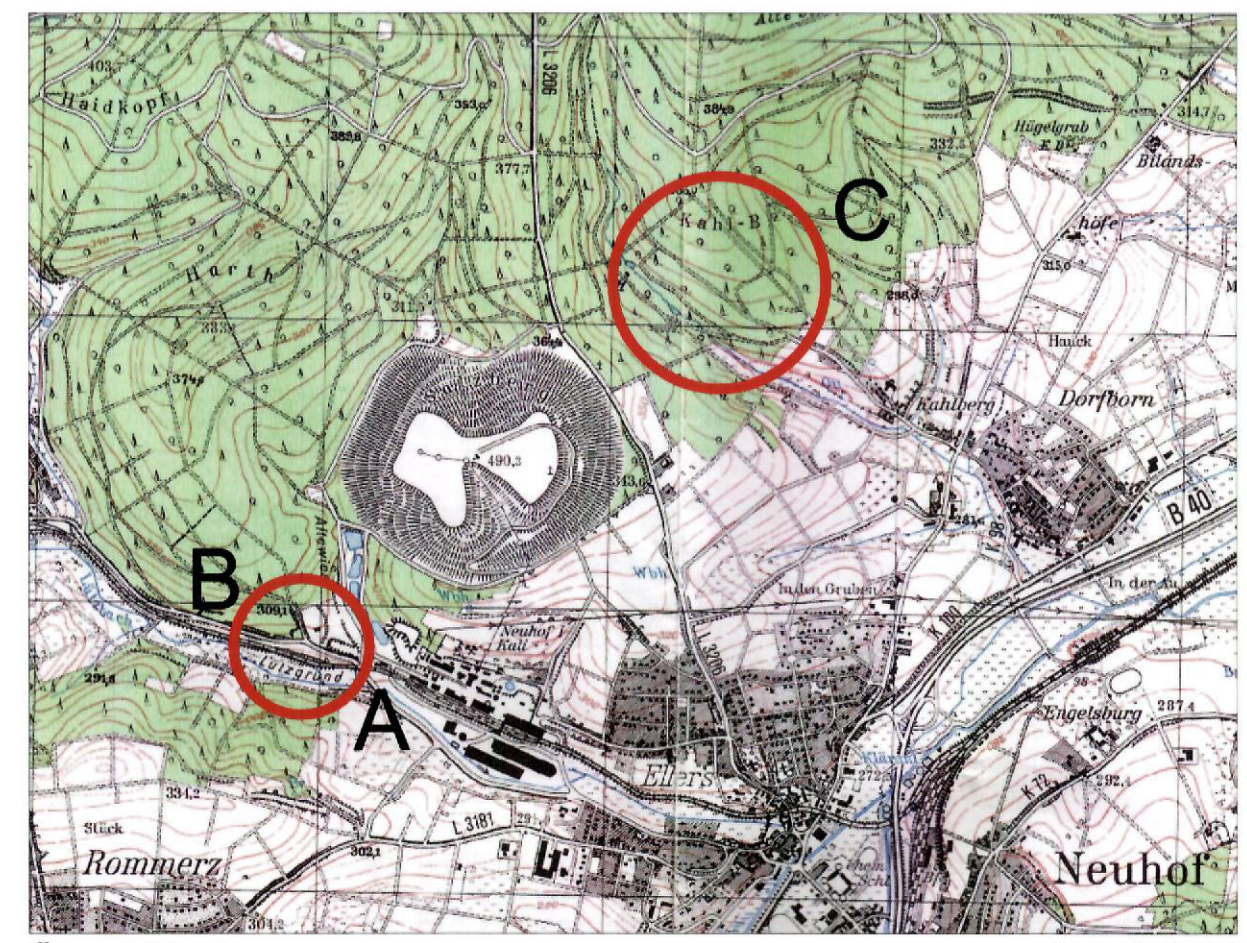
Neuho, den 05. OKT. 2011

Gemeindevorstand der Gemeinde Neuho
Schultheis - Bürgermeisterin
- Bekanntmachung**

Der Beschluss wurde am 05. SEP. 2011 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthielt die Angaben über Zeit und Ort der Einsichtnahme in den Bebauungsplan. Mit dieser Bekanntmachung trat der Bebauungsplan Nr. 15 "Im Lützgrund" in Kraft.

Neuho, den 05. OKT. 2011

Gemeindevorstand der Gemeinde Neuho
Schultheis - Bürgermeisterin



Übersichtsplan ohne Maßstab

GEMEINDE NEUHOF

Ortsteil Neuho

BEBAUUNGSPLAN NR. 15

"Im Lützgrund"

16. Juni 2011



Thellring 32 34124 Eichenzell
Tel.: 04455/500-28 Fax: 04455/500-29
E-mail: buer@hergel-wienoeder.de
www.hergel-wienoeder.de